Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 24. Sitzung vom 14. Dezember 2022

278/2022 1.0.2 Kleine Anfrage von Dominic Schläpfer betreffend "Hundesteuer" Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 19. Oktober 2022 wurde von Gemeindeparlamentarier Dominic Schläpfer die folgende Kleine Anfrage betreffend "Hundesteuer" eingereicht:

" Laut Hundegesetz des Kantons Zürich beträgt die jährlich zu entrichtende Hundesteuer zwischen 70 und 200 Franken pro Hund. Die Gemeinde hat dem Kanton davon 30 Franken weiterzuleiten.

Zu verwenden sind die übrigen Gelder laut Gesetzestext für:

"Einrichten und Betreiben von Hundetoiletten und Robidog-Systemen. Reinigungsarbeiten infolge Verschmutzung durch Hundekot. Ausschildern von hundefreundlichen Zonen und Bereichen mit Restriktionen für Hunde. Nicht durch Gebühren gedeckter administrativer Aufwand."

Es ist wohl unumstritten, dass Hundehalter für die durch ihre Haustiere verursachten Aufwendungen in kostendeckendem Umfang aufzukommen haben. Im Sinne der Transparenz bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat bereit, eine detaillierte, nach obigen Verwendungszwecken gegliederte Liste der durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen aus den Einnahmen von rund 200'000 Fr. bekannt zu geben, sowie, wozu ein allfälliger Überschuss verwendet wird bzw. verwendet worden ist?
- 2. Sollten die Gelder nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden: Welche Gründe sprechen dagegen, die Hundesteuer auf den schnellstmöglichen Zeitpunkt entsprechend zu senken, um die rund Tausend Schlieremer Hundehalter nicht über Gebühr steuerlich zu belasten?

(Anmerkung/ Disclaimer: Ich bin selber Halter von zwei Hunden.)"

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Ist der Stadtrat bereit, eine detaillierte, nach obigen Verwendungszwecken gegliederte Liste der durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen aus den Einnahmen von rund 200'000 Fr. bekannt zu geben, sowie, wozu ein allfälliger Überschuss verwendet wird bzw. verwendet worden ist?

Antwort:

In der nachfolgenden Auflistung sind die durchschnittlichen Aufwendungen den effektiven Einnahmen gegenübergestellt. Zu berücksichtigen ist, dass die Liste nicht abschliessend ist. So sind zum Beispiel keine Aufwendungen zur Bearbeitung von Stadtmelder-Einträgen berücksichtigt. Ebenfalls nicht enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Anfragen oder Meldungen bezüglich freilaufenden Hunden auf Privatgrund.

1.0.2 / 2022-2806 Seite 1 von 3

Jahr	2018	2019	2020	2021
Einnahmen in Fr.:	123'850.00	129'600.00	132'580.00	144'460.00
Abgabe an Kanton in Fr.: Netto-Einnahmen in Fr.:	18'435.00 105'415.00	18'450.00 111'150.00	19'065.00 113'515.00	20'535.00 123'925.00
Personalkosten Stadtbüro				
Adressänderungen	1%	1'000.00		
Abmeldungen / Todesfälle	1%	1'000.00		
AMICUS-Abgleich	7%	7'000.00		
Halterwechsel	1%	1'000.00		
Verfügungen Befreiung Hundesteuer	3%	3'000.00		
Aufbereitung der jährlichen Rechnungen	2%	2'000.00		
Überprüfung / Aufforderungen Kursbestätigungen Hundeausbildung		4'000.00		
Überprüfung / Aufforderungen				
Haftpflichtversicherungen	4%	4'000.00		
Bearbeitung Nichteinhaltung administrativer				
Pflichten	2%	2'000.00		
Total Personalkosten	25%	25'000.00		
Gemeinkostenzuschlag von 20 %		5'000.00		
Total Aufwand Stadtbüro		0 000.00	30'000.00	
Personalkosten WVA				
Leerung der Entsorgungsstellen von Montag bis				
Samstag	20%	20'000.00		
Reinigung Hundekot	10%	10'000.00		
Total Personalkosten	30%	30'000.00		
Gemeinkostenzuschlag von 20 %		6'000.00		
Total Aufwand WVA			36'000.00	
Personalkosten Stadtpolizei				
Chipkontrollen, Leinenpflichtkontrollen, Aufträge				
Veterinäramt etc.	15%	15'000.00		
Total Personalkosten	15%	15'000.00		
Gemeinkostenzuschlag von 20 %		3'000.00		
Total Aufwand Stadtpolizei			18'000.00	
Dave analysesten Buchhalters				
Personalkosten Buchhaltung Inkasso	5%	5'000.00		
Total Personalkosten	5%	5'000.00		
Gemeinkostenzuschlag von 20 %		1'000.00		
Total Aufwand Buchhaltung			6'000.00	
7ia aliantatal			001000.00	
Zwischentotal			90'000.00	

1.0.2 / 2022-2806 Seite 2 von 3

Aufwand	Stellenprozente	Betrag in Fr.	Total in Fr.	
Lizenzkosten Software			1'600.00	
Robidog-Säckli			10'000.00	
Signalisationen ersetzen oder neu erstellen			1'000.00	
Personalkosten Ressortvorsteher und Abteilungsleiter				
Ressortverfügungen Erlass Hundesteuer mit Ressortvorsteher und Abteilungsleiter besprechen, unterschreiben etc.		2'000.00		
Total Personalkosten		2'000.00		
Gemeinkostenzuschlag von 20 %		400.00	2'400.00	
Total Aufwand			2 400.00	
Zwischentotal			15'000.00	
Übertrag von Seite 1			90'000.00	
Total Gesamtaufwand			105'000.00	

Frage 2: Sollten die Gelder nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden: Welche Gründe sprechen dagegen, die Hundesteuer auf den schnellstmöglichen Zeitpunkt entsprechend zu senken, um die rund Tausend Schlieremer Hundehalter nicht über Gebühr steuerlich zu belasten?

Antwort:

Aus den Einnahmen ist ersichtlich, dass sich auch in Schlieren während der Coronazeit viele Einwohnerinnen und Einwohner einen Hund zugelegt haben. Aus diesem Grund weicht das Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Aufwendungen 2021 erstmals stärker zu Gunsten der Einnahmen ab. Da sich eine Gebühr über einen bestimmten Zeitraum ausgleichen soll, ist aus Sicht des Stadtrats momentan keine Reduzierung der Hundeabgabe angezeigt. Sollte sich jedoch zeigen, dass die Einnahmen weiterhin hoch bleiben, würde der Stadtrat die Hundesteuer anpassen.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Die Kleine Anfrage von Dominic Schläpfer betreffend "Hundesteuer" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
- 2. Mitteilung an
 - Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident Selina Brücker Stadtschreiberin-Stv.

1.0.2 / 2022-2806 Seite 3 von 3